

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 80 (2006)

Artikel: Der Wilchinger Handel 1717-1729 : umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand
Autor: Hedinger, Alfred
Kapitel: Das Jahr 1725 : die Wende kündigt sich an
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liess er sich von einem Rechtsgelehrten bestätigen, der daran erinnerte, dass Schaffhausen die hohe Gerichtsbarkeit erst nach dem Westfälischen Frieden erworben habe und damit keinen Anspruch auf Souveränität über das Dorf beanspruchen könne. Saint-Saphorin schätzte jedoch die Gewichtung des Wilchinger Streits durch den Kaiserhof als nicht sehr hoch ein und glaubte, hier die Bereitschaft zu einer raschen Erledigung festzustellen. Darum erachtete er es als schwer verständlich, dass der städtische Magistrat die Gravamina nicht längst mit aller Förmlichkeit behandelt hatte, anstatt wie jetzt unnachgiebig die Huldigung im Voraus zu verlangen. Eine zur Ablehnung der Beschwerden führende Argumentation wäre leicht zu finden gewesen und hätte dem Reichshofrat genügt, die Bauern endgültig abzuweisen.⁷⁶¹

In diesem Brief übernahm Saint-Saphorin die Einschätzung des Reichshofrats und Schwarzenbergs, wie sie von dort bereits vier Jahre zuvor zur Anerkennung der Schwurformel und zur Huldigungsaufforderung geführt hatte. Schaffhausen hatte aber, um den Souveränitätsanspruch über Wilchingen zu erzwingen, die Zeit inzwischen verstreichen lassen in der Zuversicht, dass früher oder später das Reich oder zuvor noch die Wilchinger den Widerstand aufgeben würden. Auch jetzt gingen die Geheimen in der Munotstadt nicht auf den Wink des Diplomaten ein, nahmen aber mit grosser Befriedigung Kenntnis von jener andern Äusserung, wonach man in Wien nur ein marginales Interesse am Handel zeige.

Noch hatte sich an den Regierungsfronten nichts geändert. Die Korrespondenz belegt einen ständigen Kreislauf. Beschwerde sich die kaiserliche Kommission über Druckmassnahmen gegen die Wilchinger, über Gefangennahmen, die Verweigerung des Rekursrechts und Unklarheiten rund um das Huldigungszeremoniell, so konterte Schaffhausen mit der Klage über die Widerspenstigkeit und Schwurverweigerung der Aufständischen, zeigte sich befremdet über die fortdauernde Asylgewährung und über das Misstrauen gegenüber der verlangten Eidesformel. Das Karussell anzutreiben war Sache der Wilchinger, indem sie das widersprüchliche Verhalten ihrer Obrigkeit anprangerten und der Kommission ihre Klagen hartnäckig vortrugen.

Das Jahr 1725 – Die Wende kündigt sich an

Neue Überfälle der Jäger

Um Neujahr, nach dem tragischen Tod des Hallauers Conrad Meier, befand sich das Dorf in einem Schockzustand. Landvogt Pfau jagte nach den geflohenen Clewi Ritzmann und Georg Külling, während der Thüter im Gefängnis auf sein Todesurteil wartete. Nach wie vor plante der Geheimrat Überfälle, um der sogenannten Rädelsführer habhaft zu werden und den Widerstand zu schwächen.

761 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 16/4, Nr. 6, o. D.

Mit ihren Plänen, Gallijerlis habhaft zu werden, hatten die Jäger keinen Erfolg gehabt, hingegen wurde Schuhmacher Georg Gysel «Schuhschwarzli» ihr Opfer. «Nachts zwischen ein und zwei Uhr» wurde er überrascht und gefangen abgeführt.⁷⁶² Die Obrigkeit liess den Mann in den Tracken stecken, ohne ihn je zu verhören. Dort starb er am 6. September des laufenden Jahres «im Beisein des Grossweibels Magd, nachdem er noch einen Trunk kühlen Wassers verlangt [...] er war seines Verbrechens halber noch niemals vor die Gnädigen Herren gestellt worden. Deshalb soll er ehrlich bestattet werden auf dem Spital Totengarten». Die Kosten des Begräbnisses waren aus der Hinterlassenschaft zu decken.⁷⁶³ Der Schuhmacher war ein kluger Kopf gewesen, wie Ritzmann war er mehrmals nach Tiengen und nach Wien gereist, und als Schreibgewandter hatte er Eingaben verfasst, unter anderem die ausführliche wilchingische Verteidigungsschrift aus dem Exil vom September 1719.⁷⁶⁴ Als einer der drei Führer, der die Aufständischen nach dem Rückzug der Besetzungstruppen im Oktober 1718 in militärischer Formation wieder ins Dorf führte, war er den Behörden schon früh aufgefallen. Zweifellos war er besonnener als Tobiassenjagg, aber ebenso richtungstreu wie dieser. Den für den Kreis der Aufständischen wichtigen Mann stillschweigend verschwinden zu lassen, ihn eingekerkert zu halten und dabei seinen Schwächetod in Kauf zu nehmen, entsprach der Taktik der Obrigkeit, genau wie im Fall des Schlaatemrhans. Man hatte die beiden weder förmlich verurteilt noch «am Leibe gestraft» und sicherte sich so ab gegen kritische Regierungsstimmen von auswärts.

Auch im Fall von Jakob Hablützel Buckschmied sollte die Falle zuschnappen. Er war längst ein Ärgernis für die Schaffhauser Herren. Als gewandter Kletterer hatte er sich seinerzeit an der Gefängnismauer hinuntergehängt, hatte dann allen Zitationen getrotzt, der Stubenursel den Aufenthalt im Ort vergällt und war meistens dabei, wenn es in einem Handgemenge einzugreifen galt. Vermutlich hatte er auch die Nachschlüssel für Tobiassenjaggs Trackentüre hergestellt. Der forsche Kämpfer wurde aufgestöbert und mit Stricken gebunden. Noch aber hatten die Jäger ihren Gefangenen nicht aus dem Dorf gebracht. Der junge Adrian Hablützel stand in der Nähe und zerschnitt den Strick in einem unbewachten Augenblick. Geistesgegenwärtig nahm der Schmied die Gelegenheit wahr, entwischte und verschwand spurlos.⁷⁶⁵

Die mit einem Verhaftungsbefehl überraschend ins Dorf hereinbrechenden Kommandotrupps wurden von den Wilchingern nicht nur als lebensbedrohende Aktion der Obrigkeit verstanden, sondern schürten auch die Hassgefühle gegen jene Glieder der Mannschaft, die sich nicht aus der städtischen Gesellschaft, sondern aus dem schaffhausischen Untertanengebiet, meist aus Beggingen, rekrutierten. Die folgenden Jahre steigerten den Groll um ein mehreres.

762 GA Wilchingen, IV. B. 26. 1., S. 26. Das genaue Datum der Festnahme erfährt man aus dem Brief Schaffhausens an Saint-Saphorin: 2. 3. 1725, vgl. STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/2, Nr. 2, 8. 3. 1725.

763 STASH, RP 7. 9. 1725.

764 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 129, 1. 8. (9.?) 1719, Schrift angefügt.

765 STASH, RP 12. 10. 1725.

Nun brachte man Adrian Hablützel (vermutlich den Sohn des Kirchenpflegers) statt des Buckschmieds ins Gefängnis. Man hatte zwar ebenfalls einen «Wider-spensstigen», aber keineswegs einen der gesuchten verhaftet. Seine Ehefrau, eine Löhningerin, und weitere Verwandte aus ihrem Heimatdorf, auch Untervogt Hans Gysel, besuchten ihn und fanden ihn «ganz geschwollen, elend und gebrechlich». Sie stellten unverzüglich das Gesuch um Freilassung. Er sei nur auf Befehl seines Vaters beim Widerstand gewesen und müsse für fünf Kinder sorgen. Schliesslich wurde er angesichts seines Gesundheitszustandes aus dem Gefängnis entlassen, aber mit einer Busse von 100 Talern bestraft. Gemäss Usanz ermässigten die Herren Räte auf demütiges und reumütiges Bitten hin die Schuld auf den halben Betrag und liessen ihn die Huldigung ablegen.⁷⁶⁶ Das Verfahren gegen Adrian Hablützel bildete sozusagen das Modell für die kommende Massregelung resignierender «Reumütiger».

Noch verhielt sich der Geheimrat, der durch zwei Zunftmeister erweitert wurde,⁷⁶⁷ gegenüber dem Dorffregiment der Aufständischen zurückhaltend und mischte sich nur gerade bei der Verteilung der Gemeindefrucht ein. Der Landvogt hatte dafür zu sorgen, dass die Huldigungsverweigerer den Ertrag nicht zu ihren Gunsten verwendeten, sondern die Gemeinde ihn zur Bezahlung der Schulden – etwa gegenüber dem Pfarrer – verwendeten.⁷⁶⁸

Schaffhausen jetzt mit dem Rekurs einverstanden?

Nach den ersten Wochen des neuen Jahres waren zwei Wilchinger, Hans Meier Weissshans und Clewi Rüeger, nach Wien gereist, hatten sich an den Fürsten gewandt und ein Schreiben an den Vorsitzenden des Reichshofrats, Graf von Windischgrätz, gerichtet. Darin erklärten sie, die Wilchinger seien am 4. Januar zur Huldigung bereit gewesen, doch sei ihnen das Rekursrecht einmal mehr bestritten worden.⁷⁶⁹ Auch wendeten sie sich gegen ein neues Unheil. Tiengen machte Anstalten, die Vorräte, welche man zugunsten der Flüchtigen heimlich über die Grenze ins Schwarzenbergische geschafft hatte, mit Arrest zu belegen. Der Fürst sollte seine Amtleute anweisen, davon abzusehen.⁷⁷⁰ Die Mission der beiden Wilchinger Deputierten verlieh dem gleichförmigen Korrespondenzkreislauf neue Akzente. Am 3. März erhielten die Aufständischen von der kaiserlichen Kommission zwar die wiederholte Huldigungsaufforderung, diesmal aber war sie von der Zusicherung begleitet, dass Schaffhausen den Rekurs an den kaiserlichen Hof nicht mehr hindern wolle.⁷⁷¹ Eine entsprechende mündliche oder schriftliche Verständigung müsste unterdessen zwischen den Regierungsstellen erfolgt sein.

⁷⁶⁶ Ebd.

⁷⁶⁷ STASH, RP 25. 4. 1725.

⁷⁶⁸ STASH, RP 13. 7. 1725.

⁷⁶⁹ GA Wilchingen, II. A. 44., 24. 2. 1725.

⁷⁷⁰ GA Wilchingen, II. A. 43., 18. 2. 1725.

⁷⁷¹ GA Wilchingen, II. A. 45., 3. 3. 1725.

Gegenüber dem Dorf blieb aber alles beim Alten, weshalb die Aufständischen nach wie vor auf die Problematik der Ausschlussformel pochten. Sie behaupteten einmal mehr, aber präziser, die Formel werde erst seit zehn Jahren von der Obrigkeit verlangt, es seien also nicht die vom Kaiser angeordneten althergebrachten und «gewöhnlichen» Worte.⁷⁷²

In dem folgenden Schriftenwechsel wird nun die zum 3. März gegebene Schaffhauser Erklärung zur Anerkennung des Wilchinger Rekursrechts tatsächlich bestätigt.⁷⁷³ Mit dem scheinbaren Einverständnis versuchte der Geheimrat die kaiserliche Kommission zu beeinflussen, den Druck auf die Aufständischen zu erhöhen. Das Janusgesicht der Obrigkeit blieb unverändert. Mit ihrer Taktik errang sie denn auch einen weitem, wenn auch bescheidenen Teilerfolg. Durch das kaiserliche Reskript vom 20. Juli waren die in Wien weilenden Bauern aufgefordert worden, die Stadt innert acht Tagen zu verlassen und mit ihren Gemeindeleuten zu huldigen.⁷⁷⁴ Es war nicht der erste Ausweisungsbefehl, an den sich die Wilchinger nicht zu halten beabsichtigten.⁷⁷⁵

Ihre eingeeengte Lage beklagten die Aufständischen im Herbst in einem Memorial an die kaiserliche Majestät: Es möge ein Reichsbefehl an den Landvogt ergehen, er möge sich «der Schimpf-, Schelt- und Schmähworte und überhaupt seiner unanständigen Aufführung und unmenschlichen, barbarischen Behandlung gegenüber den Wilchingern enthalten», ferner bittet man, die seinerzeit an Pfarrer Gelzer gerichtete Rüge jetzt für Pfarrer Meister zu wiederholen, «indem dieser es mit den Wilchingern ärger mache als der vorige». Die andauernde Ablehnung des Rekursrechts, wie sie die Obrigkeit im Verkehr mit ihnen stets bestätige, sei deutlich zu rügen. Dem fügten sie nun hinzu, es möge ein kaiserlicher Kommissär dem Huldigungsakt beiwohnen, damit den Wilchingern nichts zugemutet werde, was die Rechte der kaiserlichen Majestät und des Reichs beeinträchtige.⁷⁷⁶

772 Bezugnahme auf Wilchingers Einwand im Schreiben der kaiserlichen Kommission vom 27. 8. 1725 in STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/2, Nr. 4.

773 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/2, Nr. 4, 26. 9. 1725: «[...] ist ganz befrömdtlich und zu Unsem annoch renitierenden Wilchingischen Underthanen hin und wider ganz ohnbegründet vorgesprochen haben müssen, *ob hätten wir ihnen nebend abgeforderter Huldigung auch die Renunciation des Recursus an Ihro Kayserl. Majestät und das H. R. Reich zugemutet* [...] gleichwie aber bey jedesmals abgeforderten Huldigungen wir nichts anderes begehret, als dass sie solche gleich ihren Voreltern vor unerdencklichen Jahren getan ohne einnige bedingung in altgewohnter form ablegen sollten, mithin der vorgebend angemuthete Verzicht des Recursus [...] *dass wir darvon widrum desistieret hätten* [...]»

774 GA Wilchingen, II. A. 47., 20. 7. 1725. Allerdings war auch Schaffhausen an die mehrmals wiederholten Bedingungen gebunden: Der «gewöhnliche» Eid wird verlangt, kein Untertan darf wegen des Rekurses behelligt werden, Gefangene müssen auf freien Fuss gesetzt, die Gravamina müssen nach Ablegung des Schwurs rechtmässig beurteilt werden.

775 Vgl. GA Wilchingen, II. A. 39., 12. 11. 1721.

776 GA Wilchingen, II. A. 49., September 1725.

Gegen das Frühjahr hatte sich der Geheimrat erneut brieflich an Saint-Saphorin gewandt, um ihn über den «bey Nacht aus seinem Haus weggenommenen und gefänglich anhier» geführten Rädelsführer Georg Gysel Schuhmacher zu orientieren und über die «Notwendigkeit», an ihm und «einigen andern eine ernsthafte Exekution vorzunehmen». Man bat den General, sich in Wien um Verständnis und Unterstützung für ein scharfes Vorgehen zu bemühen, besonders weil man vernommen habe, dass als Reaktion auf die Gefangennahme des Schuhmachers die Wilchinger nochmals vier Bauern nach Wien schickten, als Stütze der zwei bereits dort weilenden. Diese Leute müssten jetzt unbedingt aus der Reichsstadt fort und nach Hause gewiesen werden.⁷⁷⁷ Anscheinend hatte der Geheimrat ernsthaft vorgehabt, den Schuhmacher hinrichten zu lassen, aus Furcht vor der Reaktion der kaiserlichen Kommission ihn schliesslich prozesslos eingekerkert.

Seit der vorjährigen Kontaktnahme Schaffhausens mit dem wendigen Diplomaten hatte dieser sein Informationsnetz weitergesponnen und schrieb zurück, dass der Geheimrat sich erlauben dürfe, mit aller Schärfe gegen den Widerstand vorzugehen, ohne dass sich irgendwelche nachteilige Konsequenzen für die Stadt ergäben. Denn auch im Reich sei die zuständige Instanz durchaus befugt, bei Widersetzlichkeit mit Gewalt vorzugehen («vous pouvez, sans que j'y sache envisager aucun embarras pour vous, agir avec toute la rigueur convenable»). Saint-Saphorin schränkte ein, dass man nur dann der Stadt freie Hand zugestehe, wenn es um die Verweigerung der Huldigung nach dem bisherigen Modus gehe. Das war eine willkommene Nachricht für die Regierung und Rückenwind auf ihrem bisherigen Kurs. Von jetzt an, hiess es im Brief des Diplomaten weiter, würden die Bittschriften der Wilchinger direkt der Kommission zugewiesen. Es sei darum dringend zu empfehlen, den Herzog von Württemberg als den Vorsitzenden stets genau zu informieren.⁷⁷⁸

In den Quellen taucht Saint-Saphorins Name im laufenden Jahr ein weiteres Mal auf. Der städtische Magistrat erfuhr im August, dass sich der General auf der Durchreise befinde und möglicherweise in Schaffhausen Halt mache. In aller Eile rüstete man sich für einen festlichen Empfang.⁷⁷⁹ Mehr Informationen gibt das Ratsprotokoll jedoch nicht her. Es blieb dem Chronisten Laurenz von Waldkirch vorbehalten, das Eintreffen des Diplomaten für den 21. November zu erwähnen und den Protokolleintrag dahin zu korrigieren, dass keinerlei offizielle Begrüssung stattfand. Der erfahrene Ambassadeur mit einem Beziehungsnetz nach allen Seiten konnte durchaus ein Interesse haben, seine Dienste für die Stadt nicht vor aller Welt offenzulegen. Mit seinem Gefolge logierte er «privat» in der «Crone», sei aber freigehalten worden, was dem Säckelamt 400 Gulden Kosten verursacht habe.⁷⁸⁰ Der Geheimrat wird die

⁷⁷⁷ STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/2, 8. 3. 1725.

⁷⁷⁸ STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/2, Nr. 3, 23. 5. 1725.

⁷⁷⁹ STASH, RP 13. 6. 1725.

⁷⁸⁰ STASH, Chroniken B 15/3, 21. 11. 1725, S. 84.



François Louis de Pesme, Seigneur de Saint-Saphorin (1668–1737), in den Quellen kurz nach seinem Stammsitz Saint-Saphorin bei Morges (Waadt) genannt. (Original in Öl. Privatbesitz)

Gelegenheit genutzt haben, das Wilchinger Geschäft zur Sprache zu bringen. Für ihn bedeutete dieser kurze Besuch ein Zeichen besonderer Aufmerksamkeit und des Willens zur Einflussnahme zu seinen Gunsten.

Man geht kaum fehl, in Saint-Saphorin die Schlüsselfigur zu sehen, welche für Schaffhausen aus dem Hintergrund den Durchbruch in Wien ermöglichte. Es ist auch wahrscheinlich, dass Bern und Zürich dem Diplomaten die Angelegenheit ebenfalls zur Förderung empfohlen hatten. Zwar blieb die Position der kaiserlichen Kommission gegen aussen nach wie vor unverändert. Doch in Schaffhausen begann die Sorge zu weichen, der Kaiser könnte seinen verbalen Vorhaltungen und Forderungen konkrete Massnahmen gegen die Stadt und die Eidgenossenschaft ergreifen. Die stets ähnlich lautenden Protestschreiben aus Wien und Stuttgart enthielten immer seltener Andeutungen von möglichen Vergeltungsmassnahmen. Obwohl die Doppelzüngigkeit des Geheimrats für die Reichsinstanzen einsichtig war, hätte eine offene, gegen Schaffhausen gerichtete Bezeichnung wegen Rechtsbruchs eine

bedeutende Eskalation des Konflikts zur Folge gehabt, was man in Wien zu keinem Zeitpunkt wünschte, so wenig wie man beabsichtigte, einer Gruppe von Bauern für deren eigene Anliegen Hilfe zu leisten.

Die Hurter'sche Mission

Schaffhausen beauftragte nun den weitgereisten Arzt Leonhard Hurter, Einfluss auf die Verhandlungen in Wien zu nehmen.⁷⁸¹ Hurter stand in der Tradition bedeutender Schaffhauser Ärzte, die sich europaweit einen Namen gemacht hatten.⁷⁸² Sein Ruf als Mitglied angesehenster wissenschaftlicher Sozietäten wie der Wiener Leopoldina und der Pariser Académie Royale (sein dortiger Name «Diophantus»), die Tätigkeit als Leibmedikus des Herzogs von Württemberg und anderer einflussreicher Persönlichkeiten ermöglichten ihm überall Zugang. Während seines Aufenthalts in Wien zwischen dem Oktober 1725 und dem Juni 1726 sollte er unter anderem versuchen, den Fürsten von Fürstenberg als Vermittler zu gewinnen, damit dieser seine hochfürstlichen Gnaden von Schwarzenberg «auf gedeihliche Gedanken» bringe.⁷⁸³ Zum mindesten sollte die zwar immer wieder angedrohte, aber auch durch das kaiserliche Reskript vom 20. Juli nicht durchgesetzte Wegweisung der Wilchinger Boten aus der Kaiserstadt vollzogen werden. Die dortige Präsenz der hartnäckigen Ankläger war ein ständiges Ärgernis für den Geheimrat. Denn laufend erhielt die kaiserliche Kommission Nachricht von all den Rekursrechtsverweigerungen, wie sie jeweils bei den Huldigungsaufforderungen vom Landvogt und den Ratsdeputierten gegenüber den Bauern ausgesprochen wurden, ebenfalls von den jeweils darauf folgenden Verschärfungen der obrigkeitlich schaffhausischen Druckmassnahmen. In einem der nächsten Briefe beschwor der Magistrat den Doktor, «bei Ihro Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg möglichst viel auszuwirken», ihn zum Umdenken des Fürsten von Schwarzenberg einzusetzen, welch Letzterer «den widerspenstigen Untertanen in sachen, die offenbarlich unserer judicatur zuständig und niemand anders, Gehör gegeben, ihnen noch über dies Unterschlauff gestattet, ja gar denselben die benötigten Lebensmittel reichen lassen, wodurch dann hiesiger Stand in höchst empfindlichen schaden gesetzt».⁷⁸⁴

Ob der Fürst zu Fürstenberg wirklich bereit war, seinen Einfluss bei seinem Vetter Adam Franz geltend zu machen,⁷⁸⁵ ist recht ungewiss, obwohl er versicherte, dass es

781 Leonhard Hurter (1678–1733), seit 1716 Stadtphysikus, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogisches Register.

782 Zu den namhaften Ärzten gehörten vor ihm unter anderen Johann Jakob Wepfer (1620–1695), Johann Jakob Brunner (1653–1727), Johann Conrad Peyer (1653–1712); vgl. Pestalozzi-Kutter 1928, S. 168–182.

783 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/2, Nr. 10, 24. 10. 1725.

784 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/2, Nr. 11, 2. 11. 1725.

785 Ihre Väter waren Schwiegersöhne des letzten Grafen von Sulz, Johann Ludwig (vgl. Hirt-Elmer 1971, S. 117).

ihm «allzeit eine sonderbare freud seyn wird, einem löblichen Stand Schaffhusen angenehm und gefällig» sein zu können.⁷⁸⁶ Zwar standen die kapitaldurstigen Fürstenberger in Schaffhausen stets in der Kreide,⁷⁸⁷ betrieben als Herren der benachbarten Landgrafschaft Stühlingen das Eisenwerk Eberfingen und bezogen Bohnerz aus dem schaffhausischen Südranden, doch liess sich dadurch keine besondere Verpflichtung gegenüber der Stadt ableiten. Der Dienst Fürstenbergs wird darin bestanden haben, Hurter Zugang zu seinem Verwandten zu ermöglichen. Der Medikus empfand die Audienz als «hohe Gnad» und meldete, Fürst Adam Franz wolle alles «zum Besten für Schaffhausen» tun. Allerdings «befremdete» es Hurter, dass der hohe Herr die Huldigungsformel immer noch beanstande.⁷⁸⁸ Schwarzenberg unterliess auch nicht die Bemerkung, dass der Handel längst zu Ende sein könnte, wenn der löbliche Stand das Rekursrecht nicht verweigern würde.⁷⁸⁹

Das waren altvertraute Töne. In der Munotstadt aber klangen sie nicht mehr so dissonant. Ein direkter Teilerfolg von Hurters Bemühungen stellte sich gegen Ende seines Wiener Aufenthaltes endlich doch noch ein. Die Ausweisung der Wilchinger Abgesandten aus Wien durch ein kaiserliches Reskript wurde erneut angeordnet, diesmal unter Androhung von «schwerer straf» bei Widersetzlichkeit.⁷⁹⁰ Mit der gleichzeitigen Aufforderung an Wilchingen zur Huldigung und an Schaffhausen zur Respektierung des Rekursrechts repetierte der Kaiser längst Vernommenes.

Hurter hätte gerne alles getan, selbst Geld ausgeliehen, um die Wilchinger von Wien wegzubringen und ihre hartnäckigen Kanzleibesuche zu verunmöglichen. Statt, wie es im Reskript verlangt wurde, die Stadt binnen acht Tagen zu verlassen, hatten sie vorerst ihre Schulden zu bezahlen und auf Geld aus ihrem Dorf zu warten. Hurter erfuhr, dass die beiden Wilchinger den Georg Hablützel Schröpferjerli schriftlich beauftragten, bei «Herrn Ott zur Schnecke» Geld auszuleihen, die Gemeinde Bürgerschaft leisten zu lassen und den Betrag ihnen nach Wien nachzuschicken.⁷⁹¹ Möglicherweise wurden ihre Briefe zensuriert, denn es ist kaum anzunehmen, dass die zwei Abgesandten dem Physikus ihren heimlichen Kreditgeber von sich aus verraten hätten. Der Abreisebefehl war für diesmal wirklich ernst gemeint und bedeutete eine bedenkliche Schwächung der Bauerndiplomatie, auch wenn die Abgesandten hartnäckig wieder zurückzukommen beabsichtigten. Es half auch wenig, dass die Anführer des Widerstands im Dorf einfach behaupteten, «es sei nicht wahr, dass man ihre Leut zu Wien abgewiesen habe, sondern sie werden so geschwind nicht heimb kommen und drunden bleiben, bis der Handel abgemacht».⁷⁹²

786 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 12 vom 7. 11. 1725.

787 Schib 1972, S. 361.

788 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 6, 1. 2. 1726.

789 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 3, 26. 6. 1726.

790 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 5, 29. 6. 1726.

791 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 8, 16. 2. 1726. Der Rat verurteilte Johann Thomas Ott am 24. 3. 1727 zu 12 Mark Silber Busse, auf Bitten auf die Hälfte reduziert, weil er Georg Hablützel jung Schröpferjerli 57 Gulden ausgeliehen hatte (STASH, RP 24. 5. 1727).

792 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/3, Nr. 10, 2. 3. 1726.